

Und sie bewegt sich doch?

Autor(en): Monika Hungerbühler

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2013

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c92ae0d8-27d2-41b3-9549-be8177b3d074>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

UND SIE BEWEGT SICH DOCH?

Die kirchliche Gleichstellungsinitiative der römisch-katholischen Kirchen in den beiden Basel packt ein heisses Eisen an.

In beiden Basel anerkennt der Kanton die Römisch-Katholische Kirche (RKK) als öffentlichrechtliche Körperschaft und gibt ihr Verfassungsrechte, darunter jenes, eine Initiative zu lancieren. Das Initiativkomitee der «kirchlichen Gleichstellungsinitiative», wie sie verkürzt genannt wird, hat davon Gebrauch gemacht und damit einen sensiblen Bereich in der römisch-katholischen Kirche Schweiz getroffen. Nun haben im Juni 2013 beide Kirchenparlamente (Synoden) einen gleichlautenden Text für ihre Kirchenverfassungen verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen; im Jahr 2014 muss die Abstimmung der Kirchenmitglieder über diese Verfassungsänderung stattfinden.

Anliegen der Initiative

Die seit Jahrzehnten aktuelle Forderung nach der Gleichstellung der Geschlechter auch in der römisch-katholischen Kirche verläuft äusserst zögerlich und ist teilweise

völlig blockiert. Dies betrifft vor allem den Ausschluss der Frauen vom Priestertum allein aufgrund ihres Geschlechts. Nicht nur widerspricht er dem Grundrecht der Gleichstellung der Geschlechter, sondern ebenso dem Evangelium Jesu, das zu einer Gemeinschaft von Gleichgestellten aufruft. Gegen diese inakzeptable Diskriminierung laufen die Katholikinnen und Katholiken seit Jahrzehnten Sturm, wenn sie sich nicht aus eben diesem Grund ganz von der Amtskirche abwenden.

Der Reformstau betrifft noch andere ungelöste Fragen und macht die römisch-katholische Kirche zunehmend unglaubwürdig. Um nun ein Zeichen zu setzen, griffen Frauen und Männer der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt und der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Landschaft zum demokratischen Mittel einer kirchlichen Verfassungsinitiative.

Der Ingress der Verfassung der RKK BS soll inskünftig wie folgt heissen:

«Sie (die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt) nimmt seelsorgerliche Aufgaben im Auftrag des Diözesanbischofs wahr und vertritt die Anliegen der römisch-katholischen Bevölkerung. Dabei pflegt sie in gegenseitigem Respekt und unter Wahrung der je eignen Zuständigkeitskompetenzen auch den Dialog mit den zuständigen kirchlichen Organen und unterbreitet ihnen dabei auch Anliegen der römisch-katholischen Bevölkerung. *In diesem Rahmen wirkt sie daraufhin – auch bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Rechts –, dass Veränderungen insbesondere in Bezug auf die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht, ermöglicht werden.*» (Hervorhebung MH)

Das heisst: Abschaffung des Pflichtzölibats und Zulassung der Frauen zum Priesteramt.

Illustres Initiativkomitee und Fahrplan

Sowohl in Basel-Stadt als auch in Baselland hat sich ein breit abgestütztes Initiativkomitee gebildet, das sich aus Gewissensgründen für Reformen in der römisch-katholischen Kirche engagiert; einige Namen: BS: Prof. Dr. iur. Denise Buser, Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Basel; Georges Delnon, Theaterdirektor, Basel; Prof. Dr. iur. Felix Hafner, Ordinarius für Öffentliches Recht, Universität Basel; Dr. Oswald Inglin, Grossrat, ehem. Synodenpräsident RKK BS; Dr. med. Josef Jeker-Indermühle, pensionierter Augenarzt; Marie-Thérèse Jeker-Indermühle, ehem. Kirchen- und Grossrätin; Michelle Lachenmeier, MLaw, Doktorandin; Anita Lachenmeier-Thüring, ehem. Nationalrätin; Prof. Dr. Helen Schüngel-Straumann, em. Professorin für Altes Testament; Dr. Doris Strahm, röm.-kath. Theologin und Publizistin; Charlotte Wehren-Helfenstein, Präsidentin Quartiererrat St. Michael; lic.phil. Dominik Wunderlin, stv. Direktor, Museum der Kulturen, Basel;

BL: Dr. Josef Bieger-Hänggi, ehem. Chefredaktor «Kirche heute» (gestorben 27. Juni 2013); Elisabeth Bieger-Hänggi, pens. Lehrerin; Guido Büchi, ehem. Stellenleiter Katholische Erwachsenenbildung beider Basel, em. Pfarrer; Dr. iur. Bruno Gutzwiller, Advokat und Kantonsrichter; Elisabeth Hirschler, Spitalseelsorgerin; Dr. Matthys Klemm, Theologe, Augst; Robert Weller, Kirchgemeindepräsident RKK Binningen-Bottmingen; Alex Wyss-Scholz, röm.-kath. Theologe und Landeskirchenrat Röm.-Kath. Landeskirche BL.

An Pfingsten 2011 wurde die Initiative in den beiden Halbkantonen lanciert, im Januar 2012 wurden rund dreitausend gültige Unterschriften eingereicht (BS: 878, BL: 1952; Soll BS: 700, Soll BL: 1000), die Ende 2012 von den beiden Kirchensynoden für gültig erklärt wurden. Am 25. Juni 2013 sagten beide Synoden Ja zur Initiative und Ja zum ausformulierten Text der Initiative. In beiden Kantonen bedarf die Verfassungsänderung der Zustimmung der jeweiligen kantonalen Regierungen. In Basel-Stadt ist ausserdem die Genehmigung durch den Diözesanbischof nötig. Die Stellungnahme des Bischofs Felix Gmür erfolgte Anfang November 2013.

Die Situation für die «Kirchen-Regierungen» der beiden kantonalen Körperschaften ist nicht einfach, denn sie müssen den Spagat machen zwischen den Forderungen der Initiantinnen und Initianten und der Position der Kirchenleitung in Rom beziehungsweise in Solothurn. Papst Johannes Paul II. hat 1994 bekräftigt, dass die Kirche «keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben». Zu diesen Gläubigen gehören auch die Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Behörden. Sobald die Verfassungsänderung rechtsgültig würde, wären sie in der Umsetzung des Verfassungstextes gehalten, bei den Kirchenobere-

ren im Sinne der Initiative wirksam zu werden. Markus Thürig, Generalvikar des Ordinariats in Solothurn, befürchtet, dass eine Annahme der Initiative die Mitglieder dieser Behörden in einen «permanenten Gewissenskonflikt» stürzen könnte.

Ecclesia semper reformanda

Die Kirche ist eine «Ecclesia semper reformanda» – eine Kirche, die sich immerwährend wandeln und reformieren kann und soll. In einer «Spiegel»-Umfrage vom 13./14. September 2011 waren 88 Prozent der Be-

in die Verfassungen der Kirchen BS und BL aufgenommen würde, entspräche das einer dauernden Aufforderung, in dieser Hinsicht wachsam zu sein und entsprechende Initiativen der Seelsorgenden von staatskirchenrechtlicher Seite her zu unterstützen. Das Initiativkomitee hofft, dass auch andere Landeskirchen diesen Ball auffangen und gleiche oder ähnliche Initiativen starten. Auch wenn es bisher noch nicht so aussieht – man soll dennoch die Hoffnung nicht aufgeben. Wenn man sich vorstellt, dass in zwanzig Kantonen eine solche Ab-



Wie lange noch? Das Segnen ist erlaubt, nicht aber das Erteilen von Sakramenten

fragten dagegen, dass Frauen weiterhin vom Priesteramt ausgeschlossen werden sollen. Andere Umfragen ergeben ein ähnliches Bild. Die Frage der Zulassung zum Priesteramt unabhängig von Zivilstand und Geschlecht – so das Anliegen des Initiativkomitees – soll deshalb diskutiert und nicht ad acta gelegt werden.

Dass Diskussionsverbote nicht hilfreich sind, hat man auch im Ordinariat in Solothurn betont. Wenn nun ein solcher Passus

stimmung unter den Katholikinnen und Katholiken stattfinden würde und sie sogar noch mit vielen Stimmen angenommen würde ... wäre das ein Erdbeben!

www.kirchliche-gleichstellung.ch